



Vorlage Nr.: 2025/1097/1

Eingang: 28.11.2025

Änderungsantrag: Jährlich 2 Bürgerfragestunden in der Geschäftsordnung verbindlich eintragen
Antrag der SPD- und CDU-Ortschaftsratsfraktionen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	10.12.2025	4.1	Ö	Entscheidung

Änderung des § 25 „Fragestunde“ der Geschäftsordnung des Ortschaftsrats Wolfartsweier

Der Ortschaftsrat Wolfartsweier möge beschließen:

1. Der Antrag der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen**, künftig mindestens **viermal jährlich** eine Bürgerfragestunde zu Beginn der öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrats anzubieten, halten wir für unangemessen.
2. Stattdessen wird beantragt, in der **Geschäftsordnung des Ortschaftsrats Wolfartsweier (§ 25 Abs. 2 Buchst. a)** die Durchführung von **zwei Bürgerfragestunden pro Jahr** verbindlich festzuschreiben, in der Regel **im Frühjahr und im Herbst**.

Wir teilen die Einschätzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Bürgerfragestunde ein wichtiges Instrument der Bürgernähe und Transparenz ist. Eine Ausweitung auf vier Termine pro Jahr halten wir jedoch weder für notwendig noch organisatorisch sinnvoll.

Begründung:

Wie in der Stellungnahme der Ortsverwaltung auf den Antrag der Grünen und FDP bereits ausgeführt, ist in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 33 Abs. 4 GemO) die Bürgerfragestunde als ein Instrument der öffentlichen Kommunikation zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und der Ortsverwaltung verankert. Näheres legt die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates fest.

In der Geschäftsordnung des Ortschaftsrats Wolfartsweier ist die konkrete Ausgestaltung bereits geregelt. Die von uns geforderte Einführung einer festen Regelung von zwei Fragestunden pro Jahr entspricht einem seit Jahren bewährten Verfahren. Wir achten eine Festschreibung der Regelung in der Geschäftsordnung als zielführend.

Im Übrigen schließen wir uns der Argumentation der Ortsverwaltung an.

Für die Fraktionen im Ortschaftsrat
Mirko Hoffmann, Joachim Supper